

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/061/2007/V
Einreicher:	amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.03.2007				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	15.03.2007				
Stadtrat	öffentlich	11.04.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	SKD								
Datum	02.03.07								
Unterschrift (Kurzzeichen)	liegt vor								

Titel:

Änderung der Betriebssatzung für das Städtische Klinikum Dessau

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Änderungen der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums werden beschlossen (siehe Anlage 2).

Finanzbedarf/Finanzierung:

entfällt

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Amt. Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung der Änderung zu § 2:**

Im SKD werden in steigendem Umfang Forschungsprojekte bearbeitet und zu diesem Zweck Drittmittel eingeworben. Da Wissenschaft und Forschung bisher nicht Satzungszweck des Klinikums sind, fallen die eingeworbenen Drittmittel in den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Aus den o. g. Gründen sollten deshalb Wissenschaft und Forschung als Satzungszweck in die Betriebssatzung aufgenommen werden.

Begründung der Änderung zu § 3:

Die Darstellung eines Krankenhauses in den Medien erlangt für die Gewinnung von Patienten und das Verhalten der einweisenden Ärzte immer mehr an Bedeutung. Ein einheitliches Erscheinungsbild und die Veranschaulichung des Leistungsspektrums der einzelnen Kliniken gehören dazu. Aus diesem Grunde sollen die Bezeichnungen einzelner Kliniken und Abteilungen geändert werden.

Die Krankenpflegeschule soll künftig nicht nur der Ausbildung in den Pflegeberufen dienen, sondern verstärkt auch der Fort- und Weiterbildung. Zu diesem Zweck soll die Krankenpflegeschule in eine Bildungsakademie umgewandelt und in „Akademie für Bildung und Information“ umbenannt werden.